



## ZUSAMMENFASSUNGEN DER VERTRÄGE DES EUROPARATES

Die nachstehenden Zusammenfassungen sollen ein praktisches Bedürfnis befriedigen, nämlich die breite Öffentlichkeit mit kurzen Beschreibungen der Verträge des Europarates zu versorgen. Die Zusammenfassungen sind notwendigerweise kurz und können daher nur eine erste Einführung in die wichtigsten Merkmale der einzelnen Verträge geben.

Thema: **TERRORISMUS**

**Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus** ([SEV Nr. 90](#)), am 27. Januar 1977 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 4. August 1978.

Das Übereinkommen will die Auslieferung von Personen, die terroristische Handlungen begangenen haben, erleichtern. Zu diesem Zweck sind die Straftaten aufgezählt, die die Vertragsstaaten nicht als politische Straftaten, als eine mit einer politischen Straftat zusammenhängende oder als eine auf politischen Beweggründen beruhende Straftat ansehen, nämlich besonders schwere Taten wie Flugzeugentführungen, Entführung und Geiselnahme, Einsatz von Bomben, Handgranaten, Raketen, Brief- oder Paketbomben, wenn dadurch Personen gefährdet werden.

Weiterhin ermächtigt das Übereinkommen die Vertragsstaaten, jeden Angriff auf das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit einer Person nicht als politische Straftat zu erachten.

Es wird ausdrücklich betont, daß nichts in dem Übereinkommen als Verpflichtung eines Vertragsstaats ausgelegt werden darf, eine Person auszuliefern, die dann einzig und allein aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Anschauungen verfolgt oder bestraft werden könnte.

\* \* \*

**Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus** ([SEV Nr. 190](#)), am 15. Mai 2003 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: Das Protokoll tritt nach seiner Ratifizierung durch alle Vertragsparteien des Übereinkommens in Kraft.

Die wesentlichen Inhalt des Änderungsprotokolls sind die folgenden:

- Die Liste von Vergehen, die nicht als „politisch“ angesehen werden dürfen, wurde beträchtlich erweitert, um alle Delikte zu erfassen, die in den einschlägigen Übereinkommen und Protokollen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgezählt sind.
- Ein vereinfachtes Ergänzungsverfahren wurde eingeführt, um einerseits in Zukunft neue Tatbestände in die Liste aufnehmen zu können.
- Das Übereinkommen steht den Staaten, die beim Europarat Beobachterstatus haben, zum Beitritt offen. Von Fall zu Fall kann das Ministerkomitee auch andere Staaten zum Beitritt auffordern..

Obwohl das Übereinkommen nicht unmittelbar allgemeinen Auslieferungsfragen regelt, wurde die klassische Diskriminierungsklausel erweitert. Es ist nunmehr vorgesehen, dass die Auslieferung dann verweigert werden kann, wenn der Täter Gefahr läuft, in dem betreffenden Land zum Tode verurteilt, gefoltert oder ohne die Möglichkeit bedingten Straferlasses zu lebenslanger Haft verurteilt zu werden.

Das Protokoll sieht mithin ein Überprüfungsverfahren ("COSTER") vor, das darüber wacht, dass das neue Vorbehaltsverfahren sowie sonstige sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen eingehalten werden. Dieses Verfahren erfolgt zusätzlich zur klassischen und allgemeineren Zuständigkeit des Ausschusses

über Verbrechensbekämpfung (European Committee on Crime Problems, CDPC), der europäische Übereinkommen im Strafrecht überwacht.

\* \* \*

**Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196)**, am 16. Mai 2005 in Warschau zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 1. Juni 2007.

Um bereits bestehende internationale Texte bezüglich des ‚Kampfs gegen den Terrorismus‘ wirksamer zu machen, hat der Europarat bereits diese Konvention angenommen. Damit sollen die Bemühungen der Mitgliedsstaaten in der Terrorismusprävention gestärkt werden. Zwei Wege werden aufgezeigt, wie dieses Ziel erreicht werden kann:

- Unter Strafe Stellung bestimmter Handlungen, die zum Begehen von terroristischen Angriffen führen können, wie öffentliche Provokation, Rekrutierung und Ausbildung
- Verstärkte Zusammenarbeit in der Prävention, und zwar durch nationale Präventionspolitik wie auch internationale Prävention (Änderung bestehender Vereinbarungen hinsichtlich von Auslieferungen und der Rechtshilfe in Strafsachen sowie zusätzliche Mittel).

Die Konvention enthält eine Bestimmung zum Schutz und zur Entschädigung von Opfern des Terrorismus. Um die effektive Umsetzung und das Follow-up sicherzustellen, ist ein Konsultierungsprozess vorgesehen.

\* \* \*

**Übereinkommen des Europarats über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (SEV Nr. 198)**, am 16. Mai 2005 in Warschau zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 1. Mai 2008.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Terrorismus nicht nur durch Geldwäsche aus kriminellen Handlungen finanziert, sondern auch durch legitime Aktivitäten, hat der Europarat beschlossen, sein Übereinkommen von 1990 zu aktualisieren und zu erweitern.

Diese neue Übereinkommen ist der erste internationale Vertrag, der sowohl die Prävention als auch die Kontrolle der Geldwäsche sowie die Finanzierung des Terrorismus abdeckt. Der schnelle Zugang zu Finanzdaten oder Informationen über Vermögenswerte krimineller Organisationen, Terrorgruppen eingeschlossen, so der Text, sei der Schlüssel zu erfolgreichen präventiven und repressiven Maßnahmen und schließlich der beste Weg, sie zu stoppen.

Das Übereinkommen hält einen Mechanismus, um die ordnungsgemäße Umsetzung der Vertragspartner sicherzustellen.

\* \* \*

**Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 217)**, am 22. Oktober 2015 in Riga zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 1. Juli 2017.

Das Protokoll zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196) stellt eine Reihe von Handlungen unter Strafe, darunter die Beteiligung an einer zum Zwecke des Terrorismus gebildeten Gruppe oder Vereinigung, die Absolvierung einer terroristischen Ausbildung, die Reise ins Ausland zu terroristischen Zwecken und die Finanzierung oder Organisation derartiger Reisen. Durch das Protokoll wird außerdem ein Netzwerk von rund um die Uhr besetzten Kontaktstellen geschaffen, die einen schnellen Informationsaustausch ermöglichen.